



Bewerbungsinformationen für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit – Kritische Diversity und Community Studies“ (KriDiCo)

Allgemeine Informationen

Der konsekutive und handlungsorientierte Masterstudiengang "Soziale Arbeit - Kritische Diversity und Community Studies" (KriDiCo) qualifiziert dazu, zusammen mit staatlichen Institutionen und freien Trägern, sozialen Bewegungen und Interessengemeinschaften, Kiezen und Nachbarschaften durch machtkritische, intersektionale und communityorientierte Transformationen zu mehr gesellschaftlicher Gerechtigkeit beizutragen.

Abschluss:	Master of Arts (M.A.)
Studienform:	Präsenzstudium, Vollzeit (Teilzeit auf Antrag möglich)
Regelstudienzeit:	3 Semester
Credit Points:	90 Credits
Kosten:	derzeit 360,90 Euro Semesterbeitrag, keine Studiengebühren (Änderungen des Semesterbeitrages sind möglich)
Bewerbungsform:	Digital über Bewerbungsportal
Bewerbungsfrist:	01.12. bis 15.01.
Studienbeginn:	jeweils zum Sommersemester

Ausführliche Darstellung des Studiengangs und der Bewerbungsmodalitäten siehe:

<https://www.ash-berlin.eu/master-kridico/>

Hinweis:

Das Studium qualifiziert nicht für die Staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter_in/-pädagog_in.

Bewerbungsfrist und Bewerbungsform

Bewerbungszeitraum zum Sommersemester: 01.12. bis 15.01.

Ihre Bewerbung muss spätestens bis zur Ausschlussfrist erfolgen: **15.01., 24:00 Uhr**

Der Bewerbungsprozess für den Masterstudiengang läuft über das Online-Bewerbungsportal der Alice-Salomon-Hochschule Berlin. Andere Bewerbungsformen sind nicht anerkannt und werden vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen.

Verspätete Bewerbungen führen zum Ausschluss von der Beteiligung am Zulassungsverfahren. Die Abgabe einzelner Nachweise nach Fristende werden für das Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass eine Auswahlkommission am Auswahlverfahren mitwirkt.

Richtigkeit der persönlichen Angaben

Sie versichern im Onlinebewerbungsverfahren, dass Sie alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht haben. Ihnen ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss vom

Zulassungsverfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung/ Immatrikulation führen.

Sie erklären darüber hinaus Ihr Einverständnis damit, dass die Alice-Salomon-Hochschule die Daten der Onlinebewerbung ggf. abändern darf, sofern die Angaben in der Onlinebewerbung mit den Glaubhaftmachungen (Zeugnisse/Nachweise) nicht übereinstimmen sollten.

Achtung!

Bei der Abfrage nach der Studienvergangenheit im Onlinebewerbungsportal für einen Masterstudiengang gilt der dazugehörige Bachelorstudiengang nicht als vorheriges abgeschlossenes Studium. Wählen Sie daher "Studium abgeschlossen = Nein" aus. Die bisher studierten Bachelorsemester müssen Sie unter "Bisher studierte Semester" angeben.

Bewerbungsstatus /Änderung von Daten

Nach der Abgabe Ihrer Bewerbung können Sie den Status Ihrer Bewerbungen in Ihrem Benutzerkonto im Bewerbungsportal der Alice-Salomon-Hochschule Berlin einsehen.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten und die Auswahl der Bewerber_innen, die einen Studienplatz erhalten, ist das Berliner Hochschulzulassungsgesetz sowie die dazugehörige Hochschulzulassungsverordnung.

Die ASH Berlin erteilt keine schriftlichen oder mündlichen Auskünfte über den Ausgang des Auswahlverfahrens.

Änderungen der Stammdaten (Anschrift, Mail oder Telefonnummer) nach der Prüfung Ihrer Bewerbung müssen schriftlich bei der Immatrikulationsverwaltung beantragt werden.

Sollten Sie nachträglich bemerken, dass Ihnen ein Fehler im Onlinebewerbungsverfahren unterlaufen ist, müssen Sie dies der Immatrikulationsverwaltung nicht gesondert mitteilen. Dies betrifft zum Beispiel:

Änderungen bzgl. der Durchschnittsnote und/ oder beim Datum des Erwerbs der HZB und/oder des BA-Abschlusses

Die Bewerbungen werden entsprechend den glaubhaft gemachten Zeugnissen bzw. Nachweisen gegebenenfalls durch uns korrigiert.

Zugangsvoraussetzungen

Folgende Zugangsvoraussetzungen sind für den MA Soziale Arbeit – KriDiCo von allen Bewerber_innen bis zur Ausschlussfrist einzureichen:

- Ein einschlägiger, grundständiger Hochschulabschluss der Fachrichtungen Soziale Arbeit sowie weitere Bachelorstudiengänge mit SAGE-Profil (Soziale Arbeit, Gesundheit, Erziehung und Bildung), der Gesellschafts-, Kultur-, Geistes-, Wirtschafts-, Rechts-, Sozial- und Raumwissenschaften sowie vergleichbare Studiengänge, sowie
- der Nachweis von hochschulisch erworbenen Kenntnissen im Umfang von mindestens 30 Credits erforderlich, zusammengesetzt aus den Bereichen:

a) „theoretische, forschungs- und handlungsmethodische, analytische Grundlagen von sozialer Arbeit“ (mind. 10 Credits),

b) „theoretische, forschungs- und handlungsmethodische, analytische Grundlagen von Diversity oder Communityorientierung“ und / oder „Diversity- und Community-Kompetenzen in Praxisfeldern“ (mind. 10 Credits).

Die in den genannten Bereichen (a und b) geforderten Kenntnisse können auch in studienintegrierten Praxisphasen erworben und/ oder durch außerhalb des Hochschulstudiums erworbene berufspraktische oder zivilgesellschaftliche (ehrenamtliche) gleichwertige Kompetenzen nachgewiesen werden.

Die nachfolgend genannten Unterlagen sind bis zur Ausschlussfrist per Upload im Bewerbungsportal einzureichen (siehe auch Checkliste):

- Ausgefüllte tabellarische Selbstauskunft (ein Uploadfeld) und die entsprechenden Nachweise (ein weiteres Uploadfeld)
- Abschlusszeugnis und Urkunde des grundständigen Hochschulabschlusses
- Ggfs. weitere Unterlagen:
 - Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (gilt nicht für Absovent_innen der ASH Berlin)
 - Exmatrikulationsbescheinigung(en), über alle bisherigen Studienzeiten in Deutschland
 - Zusatzbescheinigung
 - Leistungsübersicht
 - Sprachnachweise, usw.

Zulassungsvoraussetzungen

Sobald mehr Bewerbungen eingereicht werden als Studienplätze vorhanden sind, entscheidet ein hochschuleigenes Auswahlverfahren (Ranking) über die Zulassung zum Studium.

Gemäß § 15 BerlHZG werden die Studienplätze wie folgt vergeben:

- 80 % nach dem Ergebnis eines von der Hochschule durchzuführenden Auswahlverfahrens,
- bis zu 5 % für Bewerber_innen, für die die Ablehnung des Zulassungsantrags eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde,
- in der Regel 5 % für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, soweit sie nicht Deutschen gleichgestellt sind,
- mindestens 1 % für Bewerber_innen aus dem Spitzensport

Insgesamt sollen bis zu 20 Prozent der zur Verfügung stehenden Studienplätze für die Bewerberinnen und Bewerber nach Satz 1 Nummer 1 bis 3 vorbehalten werden, mindestens jedoch jeweils ein Studienplatz.

Neben der Gesamtnote werden für die Zulassung die außerhalb des Hochschulstudiums erworbenen praktischen und fachlichen masterstudiengangsbezogenen Qualifikationen gewertet, die seit Beginn des grundständigen Studiums erlangt wurden.

In folgenden vier Bereichen können Punkte vergeben und so die Zulassungschance verbessert werden:

1. Studienrelevante Berufserfahrung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) der tarifüblichen Arbeitszeit: Nachweis durch Arbeitszeugnis
2. einschlägige zivilgesellschaftliche/ehrenamtliche Tätigkeit: Nachweis durch Bescheinigung
3. einschlägige außerhochschulische Praktika in Vollzeit der tarifüblichen Arbeitszeit: Praktikumsbescheinigung
4. Studienrelevante Fort- und Weiterbildungen: Teilnahmenachweis bzw. Zertifikat

Jede Angabe muss mit einem Nachweis belegt werden. Nachweise sollten glaubwürdig und plausibel sein, und Angaben zum zeitlichen Umfang (am besten mit der Angabe als Vollzeitäquivalent (VZÄ) der tarifüblichen Arbeitszeit oder dem Gesamtstundenumfang) enthalten.

Hinweise zum zeitlichen Umfang und zum Punktesystem finden Sie in der ZZS (Anlage 1 und 2) sowie in den Erläuterungen zur Selbstauskunft.

Zugangs- und Zulassungssatzung

Rechtsgrundlage der Durchführung des Zulassungs- und Auswahlverfahrens ist die [1. Änderung der Zugangs- und Zulassungssatzung für den konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit - KriDiCo](#) (Amtliches Mitteilungsblatt der ASH Berlin, Nr. 13/2021).

Hinweise für Bewerber_innen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung einzelne Studien- und Prüfungsleistungen fehlen, aber zu erwarten ist, dass der Abschluss vor Beginn des Masterstudiums erlangt wird, können Sie sich bewerben. Relevant ist, dass Sie von Ihrer Seite bis zum Ende des Wintersemesters (2025/26) alle Studien- und Prüfungsleistungen erbringen (vgl. § 2 Abs. 2 ZZS). Unproblematisch ist, wenn z. B. noch die Noteneintragung einzelner Prüfungsleistungen, die Bewertung der Abschlussarbeit von Seiten der Lehrenden fehlt, oder die Zeugnisunterlagen noch nicht von der Hochschule ausgestellt wurden.

Sie versichern im Onlineportal, dass Sie Ihr BA-Studium mit dem Wintersemester 2025/26 (31.03.2026) abschließen. Sie nehmen mit Ihrer vorläufigen Durchschnittsnote am Zulassungsverfahren teil und können vorläufig zugelassen werden. Reichen Sie mit Ihrer Bewerbung die Zusatzbescheinigung mit ein (ASH-Studierende reichen ihre Leistungsübersicht aus dem LSF ein).

Hinweise für schwerbehinderte Bewerber_innen

Wenn Sie schwerbehindert sind und einen Härtefallantrag stellen, ist dies durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises oder des Bescheides des Versorgungsamtes nachzuweisen. Sofern Sie sich in der gesetzlichen Sonderquote von 5 % mit Antrag auf Härtefallregelung bewerben möchten, finden Sie den Antrag auf Härtefall unter dem nachfolgenden Link:

[Haertefall Antrag und Merkblatt.pdf](#)

Zur Härtefallregelung berät die Allgemeine Studienberaterin Anna Kuhlage:
sb@ash-berlin.eu

Personen, die die Härtefallregelung beantragt, aber darüber keinen Studienplatz erhalten haben, nehmen automatisch am Zulassungsverfahren teil, wenn die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

Hinweise für Bewerber_innen mit nichtdeutscher Erstsprache

Studienbewerber_innen, die ihren Bachelor- bzw. Diplomabschluss nicht in einem deutschsprachigen Land bzw. im Ausland erworben haben, müssen Ihr Bachelor- bzw. Diplomzeugnis in Originalsprache und Fotokopien amtlicher deutscher Übersetzung angefertigt von einem vereidigten Übersetzer einreichen. Englischsprachige Zeugnisse müssen nicht übersetzt werden.

Bewerber_innen mit nichtdeutscher Erstsprache, die zudem den grundständigen Studiengang nicht in Deutschland bzw. nicht im deutschsprachigen Raum erworben haben, müssen die zum Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachweisen.

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_25_RO_DT.pdf

Die Nachweise erfolgen durch:

- die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ – DSH-2
oder
- den „Test Deutsch als Fremdsprache“ – TestDaF (Niveaustufe TDN 4)
oder
- den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs
oder
- das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (DSD II)
oder
- das Zeugnis über die bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“
oder
- das Zeugnis über das bestandene „Österreichische Sprachdiplom C2“ (ÖSD C2)

Hinweise für Teilzeitstudierende

Es gibt die Möglichkeit, den MA Soziale Arbeit - KriDiCo in Teilzeit zu studieren. Sofern Sie einen Zulassungsbescheid erhalten haben sollten, kann ein begründeter Antrag bei der Immatrikulationsverwaltung gestellt werden. Weitere Infos finden Sie auf der Website des Studiengangs.

Zulassungs- und Ablehnungsbescheide

Die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide werden voraussichtlich im März 2026 in Ihrem Bewerbungssaccount digital zur Verfügung gestellt.

Die ASH Berlin erteilt keine schriftlichen oder mündlichen Auskünfte über den Eingang oder Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen sowie den Ausgang des Auswahlverfahrens. Das Studium startet zum Sommersemester am 1. April mit ca. 40 Studienplätzen.

Checkliste für die einzureichenden Unterlagen

Checkliste für die einzureichenden Unterlagen:

Zwingend einzureichende Unterlagen (jeweils in einfacher Kopie/Scan bzw. ausgefüllte pdf-Dokumente):

- Zeugnis und Urkunde des ersten Studienabschlusses mit Abschlussnote und Note der Abschlussarbeit
- Zeugnisunterlagen Transcript of Records und das Diploma Supplement ausgefüllte und unterschriebene Selbstauskunft
- Die Selbstauskunft bitte ausgefüllt in dem dafür vorgesehenen Uploadfeld hochladen.
- Die Nachweise bzgl. der Selbstauskunft bitte in **einer PDF-Datei** in dem dafür vorgesehenen Uploadfeld hochladen.
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (gilt nicht für ASH-Absolvent_innen)

Optional erforderliche Unterlagen:

- ggf. Zusatzbescheinigung über die vorläufige Gesamtnote
- ggf. Exmatrikulationsbescheinigung mit Grund der Exmatrikulation
- ggf. Nachweis/Belege zum hochschuleigenen Auswahlverfahren
- ggf. Nachweis bei uneindeutigen Lehrveranstaltungs- und/oder Modultiteln (ausgefüllt und unterschrieben)
- ggf. Beleg der deutschen Sprachprüfung

Beratung

Unter den folgenden Links finden Sie die für den Studiengang zuständigen Ansprechpartner_innen:

Studiengangskoordination/ Fachspezifische Studienberatung zum MA KriDiCo:

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/master-soziale-arbeit-kritische-diversity-und-community-studies-kridico/ansprechpersonen/>

Allgemeine Studienberatung, bei Fragen zur Studienfinanzierung, Studienangebot der ASH Berlin allgemein, Beratung bei Antrag auf Härtefall, soziale Beratung:

<https://www.ash-berlin.eu/studium/beratung-unterstuetzung/allgemeine-studienberatung/>

Studierendenservicecenter – Immatrikulationsverwaltung

<https://www.ash-berlin.eu/studium/einrichtungen-fuer-studierende/studierendenservicecenter/bewerbung-immatrikulation/#c3670>

Bei inhaltlichen Fragen zur Bewerbung und zum Bewerbungsprozess können Sie sich per Mail unter folgender Adresse an uns wenden:

studienbewerbung@ash-berlin.de

Bei technischen Schwierigkeiten mit unserem Bewerbungsportal können Sie sich per Mail unter folgender Adresse an uns wenden:

campussupport@ash-berlin.eu